

Verbands-Zeitung



Dienst für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Verbandszeitschrift des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen

Verbandszeitschrift des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen, 28. Juli 1918, Nummer 28.

Verbandszeitschrift des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen, 28. Juli 1918, Nummer 28.

Verbandszeitschrift des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen, 28. Juli 1918, Nummer 28.

Verbandsangelegenheiten

Wir teilen hierdurch mit, daß am 8., 9. und 10. Juli die durch unser Verbandsstatut § 47 Abs. 1 vorgegebene Generalrevision der Hauptkassie durch den Verbandsausschuß und die Revisoren der Hauptkassie stattfand.

Der Vorbestand der Kasse, sowie sämtliche Kassenbücher und die hierzu gehörigen Belege sind voll und genau geprüft und richtig befunden worden.

Berlin, den 10. Juli 1918.

Der Verbandsausschuß:

G. Wittich E. Laut.

Die Revisoren:

Wilhelm Köhlig J. B. H. Snaube.

Ludwig Sedapp.

Wahrheitspolitik

Durch die jüngsten Einkerkungen zum Seeresdienst sind wieder Tausende in unsere Mitgliederreihen gerufen. Sie müssen antwortlich werden, wenn die Organisation wieder ihre Pflicht gegenüber der Gesamtarbeiterschaft erfüllen soll.

Organisierte Kollegen aktiviert! Sofort und mit allem Nachdruck an die Agitationsarbeit!

Wenn jeder organisierte Kollege nur ein neues Mitglied dem Verband zuführt, was eine Pflichtigkeit sein muß, so verdoppelt sich die Mitgliederzahl.

Die Wirkung eines solchen Erfolges wird sich sofort im Interesse der Gesamtarbeiterschaft zeigen.

Reduzierte Annahme, pünktliche Beitragszahlung

Ist die Pflicht aller Verbandsmitglieder.

Die Pflicht zur Beitragsleistung besteht für alle erwachsenen Mitglieder, auch für die zur Arbeit untauglichen, Invaliden, Pensionierten, Reserveangehörigen oder die im Seeresdienst Tätigen.

Um die Beitragsleistung sollte sich kein Kollege mahnen lassen, der weiß, was die Organisation während des Krieges geleistet und begriffen hat, welche schwierigen Aufgaben der Organisation bevorstehen, und dem es ernst ist mit dem Bestehen der Organisation und damit sich selbst zu dienen.

Wie jeder auch sich selbst mit der pünktlichen Beitragszahlung dient, haben wir an zwei Beispielen in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ gezeigt, nämlich zwei vom Seeresdienst entlassenen Kollegen bzw. ihren Angehörigen je 24 Mk. Krankentatbestätigung und Sterbegeld entgangen sind, weil die Kollegen es verabsäumt hatten, sich in ihrer Zahlstelle anzumelden und ihre Verbandsbeiträge zu bezahlen.

Daß die Kollegen gut daran tun, ihre Verbindlichkeiten aufrechtzuerhalten, wissen sie recht gut; vielfach ist es nur Nachlässigkeit, daß die Beitragszahlung unterbleibt. So wird beispielsweise aus Hamburg berichtet, daß Nachzahlung von Beiträgen abkommender oder zur Arbeit berufener Seeresangehöriger als Verbandsmitglieder, von 20-30 Mk. nicht gekam sind. Ein abkommender Kollege zahlte nicht 20 Mark nach, was ein in Brügge in Belgien abkommender Kollege sogar 15,25 Mark. Nicht erfreulich ist ja dies wenn auch etwas spätes Erkennen des Wertes der Mitgliedschaft; aber es ist doch schon besser, die Beiträge nicht so aufzusammeln zu lassen, weil damit auch Beschränkung der Mitgliedschaftsrechte auf Zeit verbunden sind, andererseits der gute Wille zur Nachzahlung nicht mehr zur Geltung kommt.

Die Ortsvereinigungen, die Vertrauensleute und die Einkassierer sollten auch nichts unterlassen, jünger Mitglieder an ihre Pflicht zu erinnern; aber in erster Linie ist es Sache des Mitgliedes selbst, seiner Pflicht zu genügen, um sich selbst vor Schaden zu bewahren.

Verhalt: rechtzeitige Annahme und pünktliche Beitragszahlung!

Brennereiarbeiter und Brauereiarbeiter

Abgesehen von der Entschädigung der Personen, die infolge der Durchführung des Monopols geschädigt werden, ist in dem Brauereimonopolgesetz über den besten Vertretung im Reichstagsausschuß, dem das Brauereimonopolgesetz überwiegen ist, beantragt die sozialdemokratische Partei, daß in den Beirat für die Verwaltungsausschuß auch 5 Vertreter von Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten hinzugezogen werden, falls der Reichstagsausschuß nicht einem Gewerkschaftsausschuß in Anlehnung an den Beirat zustimmt, in dem alle Gewerkschaften der Brennereien und des Destillationsgewerbes vertreten sein sollten. Die Anträge wurden abgelehnt.

Die zweite wichtige Frage, die im Ausschuss zur Beratung kam, betraf die Sicherung des Koalitionsrechts und die Forderung der Tarifregelung für die im Beruf beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Hier war von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei folgender Antrag gestellt:

§ 90a.

Die Ausübung des gesetzlich gewährten Vereins- und Verbandsrechts darf den Arbeitern und Angestellten der Betriebe, die diesem Gesetz unterstellt sind, durch keine besondere Abmachung oder Abmachung beeinträchtigt werden.

Den Arbeitern und Angestellten dürfen aus ihrer Zugehörigkeit zu einer Vereinigung oder aus der Ablehnung der Abmachung der Betriebsleitung und ihrer Vertreter, einer Vereinigung beizutreten, keine Nachteile erwachsen.

§ 90b.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind für die Arbeiter und Angestellten tariflich für das gesamte Gewerbe einschließlich der Brennereibetriebe zu ordnen.

Die tarifliche Vereinbarung wird von einem Ausschuss festgesetzt, der aus zehn Personen besteht, für die die der Beirat der Monopolverwaltung eine gleiche Zahl von Mitgliedern bestimmt, wie die Arbeiter resp. Angestellten. Die Kommission verständigt sich über die Berufung eines Vorsitzenden außerhalb des Kreises des Ausschusses. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ernennt der Bundesrat den Vorsitzenden.

§ 90c.

Für die Tarifverhandlungen sind, soweit sie die Arbeitsverhältnisse regeln, Arbeitervertreter, soweit Angestelltenverhältnisse in Betracht kommen, aus diesen Kreisen die Vertretungen zu bestimmen.

Es ist ferner bei Tarifabschlüssen für einzelne Berufsarten des Gewerbes die Vertretung der Arbeiter bzw. Angestellten aus diesen Betrieben zu berufen.

Die Arbeiter resp. Angestellten wählen ihre Vertretung gesondert. Für die Wahl finden die Bestimmungen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst § 11 entsprechende Anwendung. Die Ausführungsbestimmungen erläßt der Beirat der Monopolverwaltung. Zu den Verhandlungen des Tarifausschusses sind auf ihren Antrag die Vertreter der Organisations der Arbeiter resp. Angestellten und der Betriebsleitungen hinzuzuziehen und gutachtlich zu hören.

§ 90d.

Werden Uebelsünde im Arbeitsverhältnis von der Betriebsleitung auf Beschwerde der Arbeiter resp. Angestellten nicht abgestellt, so steht den Beteiligten die Berufung an den Tarifausschuß zu, der, sofern die Beschwerde als berechtigt anerkannt wird, die Befreiung der Uebelsünde anordnet hat. Dergleichen entscheidet der Tarifausschuß auf Antrag über Beschwerden, betreffend ungerechtfertigte Entlassung.

Die Regierung und die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der freien Willigen Volkspartei, wollen von dieser Tarifregelung und Sicherung des Koalitionsrechts nichts wissen. Staatssekretär Graf Koedern hat um Ablehnung des Antrages, der, bei aller Sympathie für das erstrebte Ziel, in ein Spezialgesetz nicht passe; es sei gesagt worden, daß solche Maßnahmen in das erste Monopolgesetz des Reiches gehörten, um dem Monopoldenkmal zu größerer Vollständigkeit zu verhelfen. Das

wäre richtig, wenn es sich um ein größeres Eingangsmonopol, etwa um die Verstaatlichung des Südbahnbahns handelte. Aber es sei doch nur ein Handelsmonopol, eine Verstaatlichung der Spirituszentrale beabsichtigt. Schließlich beantragte das Zentrum, daß die Angestellten aus diesem Antrag herausgelassen werden, während die Freiwillichen die Nebenbetriebe von der Tarifregelung ausgeschlossen wissen wollten, und es kam folgender Beschluß zustande:

Vereins- und Versammlungsrecht darf den Arbeitern durch keine bestehende Abmachung oder Neuordnung beeinträchtigt werden. Den Arbeitern dürfen aus ihrer Zugehörigkeit zu einer Vereinigung und aus der Ablehnung der Abmachung der Betriebsleitung, einer Vereinigung beizutreten, keinerlei Nachteile erwachsen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sollen, abgesehen von den Klein- und Nebenbetrieben mit weniger als vier Arbeitern tariflich geregelt werden.

Die Annahme dieser Anträge erfolgte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten. Die Wirkung dieser Beschlüsse ist, daß die landwirtschaftlichen Betriebe ausgeschlossen werden und die Angestellten weder die Sicherung des Koalitionsrechts noch die tarifliche Regelung ihrer Gehälter erlangen können. Auch hier handelt es sich um vorläufige Beschlüsse. Die Stellung der bürgerlichen Parteien läßt die Abneigung gegen die sehr wichtigen sozialpolitischen Forderungen deutlich erkennen. Man erging sich in Sympathieerklärungen für sozialpolitische Forderungen, nur dann aber mit aller möglichen Mühe, um sich der Anträge zu entziehen. Das Brauereimonopol wird den Brauereien einen bestimmten Kreis für den Spiritus garantieren und die Abnahme der Produktion nach einer gleichmäßigen Beschränkung feststellen; für die Arbeiter und Angestellten müßte man am liebsten jede Verpflichtung, ihre Löhne zu regeln, zurückweisen. Immerhin, der erste Schritt ist getan, um wenigstens für die größeren Betriebe der Arbeitern eine Tarifregelung zu sichern; der Reichstag wird an dieser Frage nicht so leicht vorübergehen können und es wird notwendig sein, mit großem Nachdruck die Erweiterung dieser Ansprüche, wie der sozialdemokratische Antrag es empfiehlt, geltend zu machen.

Vorläufig ersehen die Arbeiter und Angestellten des Brennereigewerbes aus der Art der Behandlung ihrer berechtigten Forderungen, wie wenig diese von der Regierung und den bürgerlichen Parteien gewürdigt werden. Auf alle Fälle ist es immer gut und für die Arbeiter erziehlend, wenn sie ihre Maßnahmen so treffen, daß sie sich das selbst erkämpfen, was man ihnen vom Gesetz wegen versagt. Stärkung der Organisation, immer und überall, und hier ist dieses besonders notwendig, weil die Kollegen in der Brennerei einem durch die Gesetzgebung gestärkten Gewerbe und einem gut organisierten Unternehmertum gegenüberstehen. Einem in den Verband!

Der Reichstag hat in dritter Lesung am 18. Juli das Brauereimonopolgesetz verabschiedet. Ohne weitere Bestimmungen im Interesse der Arbeiter und Angestellten wurde das Gesetz gegen alle sozialdemokratischen Stimmen angenommen.

Das Arbeitskammergesetz

Von E. Legien

Die Kommission zur Vorbereitung des Arbeitskammergesetzes hat ihre Arbeiten vorläufig abgeschlossen. Sie hat einen Entwurf von zehn Mitgliedern eingereicht, der bis zum Beginn der Geschäftslegung des Reichstages dem Gesetzgeber nach den bisher gefaßten Beschlüssen durchzuarbeiten soll.

Die Verhandlungen in der Kommission gestalteten sich von vornherein interessant, weil die Gewerkschaftsvertreter den von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden ausgearbeiteten Entwurf als Antrag Nr. 1 in der Kommission einbrachten, so daß der Regierungsvorlage ein vollständiger, den Anforderungen der Arbeitnehmerschaft entsprechender Entwurf gegenüberstand. Die Kommission einigte sich dahin, daß an der Hand der Regierungsvorlage in Verbindung mit diesem Antrag grundsätzliche Fragen

siffer und das einseitige Resultat zeigen für die Realität dieses Zusammenschlusses. — In den Organen der Verbände der Lederarbeiter, Sattler und Portefeuller sowie in dem der Tapezierer geht die Verwirklichung der Forderungen wieder und wieder dann daraus hervor, daß der Zusammenschluß des Sattler- und Portefeullerverbandes mit der Tapeziererorganisation sympathisch von beiden Seiten betrachtet wird.

Der Deutsche Holzarbeiterverband konnte am 1. Juli auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die Entwicklung dieser Organisation ist hier sehr oft besprochen worden, daß wir uns darauf beschränken können, zu sagen, daß der Stand des Deutschen Holzarbeiterverbandes vor dem Ausbruch des Krieges in derartig imponierender war, daß er jeder Kritik stand hielt. Die Entwicklung dieses Verbandes hat aber gezeigt, in Verbindung mit der Aufwärtsbewegung der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, daß das Festhalten von jeder Schwabone das einzig richtige war, was die deutschen Gewerkschaften befolgen konnten. — Der Lederarbeiterverband konnte gleichfalls vor einigen Tagen auf das 25jährige Bestehen zurückblicken. Er entstand 1893 aus der Zusammenlegung des Bergarbeiterverbandes und der Holzgerberorganisation. Später schlossen sich die Handschuhmacher dieser Organisation nach an. Bekannt darf noch werden, daß diese Organisation mit einem recht rückständigen Unternehmertum zu tun hatte und demzufolge stets auf das Mittel des Kampfes angewiesen war.

Wirtschaftliche Rundschau.

Seeschifffahrt und Ueberseehandel. — Mitteleuropa und Weltwirtschaft. — Im Dienst unserer eigenen Wirtschaft. — Freiheit der Initiative.

Ueber die Stellung der Seeschifffahrt und des Ueberseehandels in der Friedenswirtschaft ist im Anschluß an die Reden, die bei dem Besuch des Reichstags in Hamburg gehalten wurden, eine lebhaft Diskussion entbrannt. Im Mittelpunkt der meisten Betrachtungen steht die Kooperation des Generaldirektors der Hamburg-Amerika-Linie Vallin: Volkswirtschaft und Weltmarkt sind nicht im Kasernenhof zu betreiben, womit er den Gedanken einer Zusammenfassung der Reederei unter staatlicher Führung oder wenigstens unter staatlicher Kontrolle charakterisieren wollte. Betrachtet man die Frage lediglich vom rein organisatorischen Standpunkt aus, so wird man eine Lösung, die befriedigen kann, schwer finden. Nur im Zusammenhang mit der Weltwirtschaft können die Notwendigkeiten, mit denen wir bei dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens zu rechnen haben, gewertet werden.

Nicht erst auf der letzten Hamburger Tagung erhob sich der Ruf: Mitteleuropa birgt die Gefahr einer Abkehr von der Weltwirtschaft in sich. Und an diese Formulierung schloß sich die Erklärung an, daß ein mitteleuropäischer Zusammenschluß Deutschlands keinen Ausgleich bieten könne für die Ergebnisse der früheren weltwirtschaftlichen Tätigkeit. Ein Anäuel von Widersprüchen und Unklarheiten bildete sich aus diesen Auseinandersetzungen heraus, damit entstünden auch Gegenstände in den Auffassungen und Forderungen, die sicherlich zu einem großen Teil nur darauf zurückzuführen sind, daß die einzelnen Gruppen mit Leidenschaft einander vorbereiten. Mitteleuropa ist ein Begriff, der nicht erst während des Krieges geschaffen wurde, er hat während des Krieges nur eine nicht unbedenkliche Verengung und Verklümmung erfahren. Lange Jahre vor Ausbruch des Krieges bereits haben namhafte Nationalökonomien und Politiker angesichts der Bildung gewaltiger Imperien, wie sie England in Verbindung mit seinen Tochterstaaten und Amerika darstellen, die Notwendigkeit erkannt und ausgesprochen, daß auch die Länder des europäischen Kontinents, deren wirtschaftliche Lebensinteressen sich gegenüber dem großen Imperium im wesentlichen decken, sich wirtschaftlich zusammenfinden müssen, um sich in Zukunft behaupten zu können, da das Verlangen nach Weltbeherrschung durch die großen Imperien in einem immer stärkeren Maße wachsen würde. Gewissermaßen als Kristallisationspunkt eines derartigen kontinentalen Zusammenchlusses sollte die Verständigung Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Russlands gelten. Nichts aber war „Mitteleuropa“, so nannte man diesen Plan auch damals, keineswegs nur als ein Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn gedacht. Niemals war damit auch die Vorstellung verbunden, daß nach einem Bestehen des Zusammenchlusses die Länder des europäischen Kontinents auf Ueberseewirtschaft verzichten und sich daran begnügen sollten, den wirtschaftlichen Verkehr untereinander zu pflegen.

Wenn heute von einem Zusammenschluß der kontinentalen Mächte die Rede ist — und nur eine derartige Verbindung kann das wohlüberstandene Programm von Mitteleuropa sein —, so wird dabei immer nur von der Gesamtnutzen ausgegangen werden können, daß eine wirtschaftliche Einigung in diesem Rahmen die Möglichkeit für eine erweiterte weltwirtschaftliche Arbeit der kontinentalen Staaten schafft und schafft auch. Also nicht der Verzicht auf frühere weltwirtschaftliche Tätigkeit und Herstellung einer Selbstgenügsamkeit innerhalb Mitteleuropas ist dabei das Ziel, sondern im Gegenteil, es soll durch eine Zusammenfassung der Kräfte und durch Ausschaltung schädlicher wirtschaftlicher Zerstückelung erst ein Fundament geschaffen werden, auf dem ein starkes, weltwirtschaftliches Bau sich aufbauen kann. Gegen diese Auffassung von Mitteleuropa im weiteren Sinne der Fortschrittlichkeit wird Hamburg sich wohl nicht wenden und wehren, zum mindesten gerade vor dem besonderen Standpunkt der Hamburger Interessen aus ein solcher Widerstand völlig unüberwindlich sein.

Auch in Hamburg wird man ernstlich wohl kaum bezweifeln, daß die weltwirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie vor dem August 1914 bestanden, nach dem Kriege nicht mehr wiederkehren. Die alten Zustände sind dahin, und keine Wunschpolitik kann sie ins Leben zurückrufen. Je schneller und eindringlicher die Ueberzeugung allgemein wird, daß wir einen Neubau aufzuführen haben, um so erfolgreicher können wir die Schwierigkeiten, die mit der Neugestaltung in erheblichem Maße verbunden sind, überwinden. Unsere Versorgung mit Rohstoffen, die wir früher aus englischen und amerikanischen Gebieten bezogen haben,

muss auf andere Grundlage gestellt werden; wenn dies nicht aus eigenem Entschluß Deutschlands geschieht, so wären wir dem Zwang dazu durchaus nicht entzogen, denn die englische Politik stellt uns vor die Notwendigkeit, Gegenüber diesen Tatsachen darf man sich nicht mit der Hoffnung abfinden, daß alles doch viel harmloser verlaufen würde, daß der Handel seine alten Wege gehen und seine alten Beziehungen aufnehmen werde, kurz: daß alles nur theoretische Unterhaltung sei, die sich nach einem Friedensschluß als gänzlich überflüssig erweisen werde. Immer wieder ist an dieser Stelle betont worden, daß England seine Vorbereitungen für eine neue Ordnung der Weltwirtschaft in aller Energie betreibt, und die neueren Vorgänge in England können nur Veranlassung geben, die alten Feststellungen abermals zu unterstreichen.

Für unsere Seeschifffahrt wird sich ebenso wie für den Ueberseehandel, im Interesse der Sicherstellung unserer Rohstoffversorgung die Aufgabe ergeben, in Erfüllung ihrer Arbeit vielfach andere Wege einzuschlagen als in der Vorkriegszeit. Aus den Forderungen der Imperienbildung und des Herrschaftsverlangens der Imperien drängt sich für Seeschifffahrt und Ueberseehandel die Notwendigkeit auf, ihre wirtschaftlichen Funktionen auf die weltwirtschaftlich und weltwirtschaftlich zu reibenden Möglichkeiten kontinentalen Zusammenchlusses einzustellen. Mit anderen Worten: Seeschifffahrt und Ueberseehandel haben sich den weltwirtschaftlichen Notwendigkeiten Deutschlands einzufügen. Kurzfristig ist die Auffassung, daß der deutsche Volkswirtschaft durch Seeschifffahrt und Ueberseehandel unter allen Umständen am besten damit gedient wird, wenn die beteiligten Unternehmungen gut verdienen. Wohl gemerkt, auch wir wollen, daß Seeschifffahrt und Ueberseehandelsunternehmen gut verdienen sollen, aber wir sind der Meinung, daß das im Zusammenhang mit dem Aufschwung unserer Volkswirtschaft und in Erfüllung im Dienste unseres Wirtschaftswirtschafts stehen muß. Es verständlich, daß an sich sein sollte, es ließe sich doch immerhin denken, daß irgend eine Reederei, ihren Gewerbswünschen folgend, ihre Geschäfte so einrichtet, daß sie dabei zwar glänzend verdient, aber durch ihre Tätigkeit einem dem deutschen Wirtschaftsinteresse schädlichen Zweck dient. Das muß verhindert werden. Es sollen und müssen Garantien dafür geschaffen werden, daß unsere Seeschifffahrt und unser Ueberseehandel ihre wertvollen Kräfte in den Dienst der deutschen Interessen stellen. Hierzu ist auch notwendig, überflüssige Konkurrenz zu vermeiden, um alle Kraft, über die wir verfügen, zusammenzufassen und dem einen Ziel weihen zu können.

Sind Sicherungen in diesem Sinne gewährleistet, dann muß der Seeschifffahrt und dem Ueberseehandel für eine fruchtbar wirtschaftliche Arbeit die Initiative geöffnet werden, die für beide unentbehrlich ist. In diesem Zusammenhang wird man der Forderung zustimmen müssen, daß Reglementierungen vom Uebel sind, daß die Entschlußkraft nicht unterbunden, Wagemut nicht unterdrückt werden darf. Nach allgemeinen Vorschriften läßt sich Ueberseehandel nicht betreiben, er verlangt Einsicht, persönlicher Fähigkeiten, seine Wege und Entschlüsse lassen sich auf dem Verordnungsweg niemals vorschreiben. Bei der Kompliziertheit seiner Funktionen kann durch Eingriffe, und wären sie noch so gut gemeint, Unheil leicht, sehr schwer aber eine Förderung seiner Tätigkeit bewirkt werden. Hat das deutsche Volk die Garantie, daß seine Seeschifffahrt und sein Ueberseehandel allein seinen weltwirtschaftlichen Interessen dienen, dann darf beiden die Freiheit der Betätigung nicht verklümmert werden. Daß innerhalb der Organisation des Ueberseeverkehrs auch die Mitwirkung der Arbeiterschaft gesichert werden muß, bedarf keiner Betonung; es scheint denn auch, daß in der Seeschifffahrt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Arbeiterschaft bei den großen Aufgaben, die der Erfüllung harren, erkannt worden ist.

Berlin, 2. Juli. Julius Katschli.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierlieferungen.

† **Wien.** Die Kellnerbrauerei bewilligte eine Erhöhung der Teuerungszulage von 5 Mk. pro Woche.

† **Buxbach.** Die Gambrinus-Brauerei G. J. Melchior in Buxbach erhöhte ab 1. Juli die Teuerungszulage für sämtliche Arbeiter um 4 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenzulage wurden von 55 auf 70 Pf. die Sonn- und Feiertagszulage von 60 auf 80 Pf. erhöht.

† **Wien.** Die Unionbrauerei A. G. Gießen erhöhte ab 1. Juli die Teuerungszulage um 3 Mk. 5 Pf. und 6 Pf. pro Woche. Den vier Brauereien und Mälzereibetrieb beschäftigten Frauen wurde der Stundenlohn von 15 auf 18 Pf. erhöht. Die Ueberstundenzulage, desgl. die Sonn- und Feiertagszulage wurden um 20 Pf. erhöht. Die Arbeit beim Gemüsetrocknen an Sonn- und Feiertagen wird in der Lohnklasse a und b mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt. Das Jourgeld an die Fahrbräuerinnen wurde auf 1,50 Mk. erhöht. Die bisher in Abzug gebrachten 25 Prozent Spesenlohn werden in Zukunft nicht mehr in Abzug gebracht. Nach vorstehenden Vereinbarungen wurde der Tarifvertrag bis 30. September 1918 verlängert.

† **Amstutz.** Auf Ersuchen unserer Organisation hat die Brauereivereinigung die Teuerungszulagen für die Verheirateten um 3 Mk. und für Ledige um 1,50 Mk. pro Woche erhöht.

† **Meißen.** Auf Vorfestigwerden seitens des Verbandes erhöhten die hiesige Feilfertkellerei- und Schwärterbrauerei die bestehenden Teuerungszulagen um wöchentlich 4 Mk. für Verheiratete, 2,25 Mk. für Frauen, so daß hier in Meißen dieselbe Teuerungszulage gezahlt wird wie in Dresden.

† **München.** Am 15. und 16. Januar d. J. wurde mit dem Preisverein der oberbayerischen Landbrauereien und dem Verein der Brauereien des bayerischen Oberlandes die Erneuerung bzw. Ergänzung der Tarifverträge vorgenommen.

Ab diesem Termin wurden neu in das Tarifgebiet einbezogen die Brauereien: Oberbräu Sulzrieden, Brauerei Balleh, Brauerei St. Veit, Brauerei Tüßling, Brauerei Schloß Hart, Brauerei Raibach, Mit der Brauerei Gebr.

Wid. u. Schleberer in Grafing schlossen zurzeit noch Verhandlungen, die im Laufe des Monats ihren Abschluß finden werden.

† **Salzungen.** Die Klosterallierbierbrauerei bewilligte 12 Mk. pro Monat Teuerungszulage.

† **Stettin.** Einmal leichter ging es diesmal, das Tarifvertragsverhältnis mit den Spenerer Brauereien zu erneuern, denn die Brauereien dürften wohl eingesehen haben, daß es in gegenwärtiger Zeit zwecklos ist, den berechtigten Forderungen der Arbeiter derartigen Widerstand zu leisten, wie das im letzten Jahre der Fall war. Bekanntlich war es im vorigen Jahre auf Grund des Verhaltens der Brauereien nicht möglich, zu einer Einigung zu kommen; da die Brauereien allen Verhandlungen aus dem Wege gingen, es mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Erst dort kam eine Einigung zustande, auf Grund einer Vereinbarung, wobei der im Jahre 1911 abgeschlossene Tarifvertrag unter gewissen Konzessionen bis zum 30. Juni 1918 verlängert wurde. Leider verschlechterten sich seit dieser Zeit die Verhältnisse durch die inredliche Teuerung ganz gewaltig, so daß die Arbeiter dieses Jahres gezwungen waren, mit neuen Forderungen an die Brauereien heranzutreten. Die Brauereien blieben darauf bestehen, daß auch diesmal eine dreimonatliche Kündigung vorausgehen müsse, weshalb dann am 31. März die Kündigung ausgesprochen wurde. Durch die Organisationen wurden dann vier Brauereien rechtzeitig die neuen Forderungen unterbreitet, und in der Verhandlung am 22. Juni kam dann eine neue Vereinbarung zustande, die Aufbesserungen von 5 bis 6 Mk. pro Woche für die Verheirateten brachte. Die Ledigen, fast alle Jugendlichen, wollen vom Verband nichts wissen, ihre Aufbesserung fiel auch dementsprechend niedrig aus. Ferner wurden die Ueberstundenzulage an Werktagen um weitere 10 Pf. erhöht, die Sätze für Sonn- und Feiertagsarbeiten um 20 Pf. für das Werbefüttern an Sonn- und Feiertagen werden 2,50 Mk. vergütet. Die Zuschläge für Fuhrarbeiten werden auf 8 Mk. für einen halben und auf 5 Mk. für einen ganzen Tag erhöht. Die in Nachtschicht stehenden Leute erhalten pro Woche 8 Mk., die Gasheizer 2 Mk. und die jugendlichen Arbeiter 1 Mk. Zuschlag. Der Zuschlag für Kompfessal- und Vorwärmerarbeiten wird auf 2,50 Mk. erhöht. Ferner wird der Urlaub im 5. Dienstjahre auf eine Woche ausgedehnt. Seine Urlaub werden auch die Teuerungszulagen bezahlt. Letztere werden auch bei 116 P.G.W. Krankheitsfälle ausgeschlossen; ebenfalls gewährt. Die neue Vereinbarung tritt am 1. Juli 1918 in Kraft und der bestehende Tarifvertrag wird in allen übrigen Teilen bis zum 1. April 1918 verlängert. Können man die im vorerwähnten in Kraft getretene Erhöhung der Grundlohne von 3 Mk. dazu, so sind die gesamten Zulagen den Brauereien der Umkehrung ziemlich angepaßt.

Wenn einzelne Kategorien nicht zur vollen Zufriedenheit abgefunden haben, so sind nicht die Organisationen als schuld daran; sondern die Arbeiter selbst. Dieses trifft auf die jugendlichen Arbeiter zu, denn diese haben es zum großen Teil nicht notwendig, sich zu organisieren. Hier trifft es voll auf zu, daß diejenigen Arbeiter, welche die Verbandbeiträge sparen, immer nicht in ihre Tasche sparen. Offentlich sehen endlich auch einmal die Brauereiarbeiter vor Spener ein, daß auch bei ihnen Einigkeit und Geselligkeit dringend notwendig ist.

† **Wetzlar.** Die Brauereien Hofbräu und Würzgerbräu bewilligten eine Erhöhung der Teuerungszulage von 8 Mk. pro Woche.

Mühlen.

† **Famberg.** Die Gdertsmühlmühle bewilligte wöchentlich 3 Mk. Zulage, den Ganaführern 5 Mk.

† **Landshut.** Lohnbewegung in der Grobmühle Te e i n i g e A u n s t r i b l e r L a n d s h u t. Eine schöne Zeit ist verstrichen und Jahre sind es her, als die Organisation der Mühlenarbeiter in diesem Betrieb bestanden hat. Damals ein Arbeiter entlassen wurde, wurde von Seiten des Verbandes der Mühlenarbeiter eingeschritten, diese Entlassung rückgängig zu machen. Die Sache ging schief, der Mann blieb entlassen. Es kam noch zu einer Gerichtsverhandlung mit der Direktion, wo der Entlassene den Mäxeren zog und die Organisation in diesem Betrieb war, da sie noch jung war, verloren. Ab und zu verirrte sich ein Kollege dorthin, aber sobald er in diesem Betrieb war, war er für den Verband verloren. Der verstorbenen Direktor gründete recht schnell den sogenannten gelben Verein in dieser Mühle, der vor dem Krieg in höchster Blüte stand. Die Gelben wurden in allen Sachen bevorzugt. Sie besaßen billigeres Mehl, Urlaub und sonstige Begünstigungen in Krankheitsfällen usw. Es war damals manchem nicht zu verargen, wenn er sich auf diese Weise etwas mehr zu seinem Lebensunterhalt dadurch verschaffen konnte. Nun brach der Krieg aus. Der damalige Direktor starb und die jetzige Direktion, die allerdings diese gelbe Organisation immer noch als die Vertreterin der Arbeiter dieses Betriebes ansah, machte mit diesem Ortverbanden Schluß. Durch diese wirtschaftliche Kriegsunruhe sah sich die Direktion manchmal veranlaßt, ab und zu, wenn anderswo durch die Organisation etwas erreicht wurde, auch ihren Arbeitern Lohnaufbesserungen zu gewähren. Im Jahre 1916, bei Einführung des Pfändendienstgesetzes, mußte in diesem Betrieb, da mehr wie 50 Arbeiter beschäftigt sind, ein Arbeiterauschuß gewählt werden. Einem unserer Kollegen, dem einzigen Organisierten, gelang es, eine Vorschlagsliste einzureichen, die seine gelben Vertreter enthielt. Nun war aber der Teufel los. Jetzt rannte der Vorsitzende der Gelben vor Kommissar zu Bilatus, um auch eine Vorschlagsliste einzubringen. Die Vertreterwahl brachte nun den einen Organisierten, einen Indifferenten und zwei Gelbe.

Der Vorsitzende des Arbeiterauschusses wurde der Organisierte. Damit glaubte er, zu einer Eingabe um Lohnaufbesserung für die Arbeiter ein Recht zu haben. Obwohl damals, 1917, sämtliche Arbeiter dieser Eingabe zustimmten, so wies es die Direktion an und verworf die Eingabe, da sie sagte, der Ausschussvorsitzende habe nicht im Auftrag der Arbeiter gehandelt. Auf dieses hin legte er sein Mandat nieder, denn er wollte nicht, daß durch ihn gegen den Arbeiterauschuß ein Mißtrauen entstände. Die Arbeiter stellen ihm aber ein Vertrauensvotum aus. Man war der eigentliche Arbeiterauschuß nicht vollständig und auch nicht aktionsfähig.

Mittlerweile wurde in den anderen beiden Mühlen eine Teuerungsbewegung eingeleitet und auch durchgeführt, wobei diese Arbeiter teilweise etwas mehr Lohn erhielten als in dieser Gegend.

Es wurde nun auf Anregung nach durchgedachten Plan des Gauleiters Sch. eine durchgreifende Hausagitation eingeleitet. Von den Bauern, die in Landshut, das dort gesagt werden, die fleißigsten sind, wenn es gilt, ihren Mann zu stellen, wurde eine Agitationskommission eingesetzt von G. S. Mann. Diese hatte den ehrenvollen Auftrag, die Mühlenarbeiter zu Hause in ihren Wohnungen zu besuchen und ihnen den Wert und Nutzen sowie die Solidarisität des Verbandes vorzulegen. Die Arbeit war keine leichte, aber der Preis war es wert. Nach fast 14tägiger Arbeitsleistung konnten wir mit fast 30 gewonnenen Mitgliedern rechnen.

In einer gutbesuchten Betriebsbesprechung erläuterte Gauleiter Schrenks die Ziele der Organisation, wo die Verammlungen am Schlusse erklärten, daß sie das Vertrauen zu diesem noch reichlichen Arbeiterausschuss verloren haben, und stellten an den Bezirksleiter den Antrag, er möge eine dementsprechende Lohnforderung bei der Direktion einreichen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Gauleiter Schrenks verwies die Kollegen auf die Organisationsfähigkeit, daß sie allerdings erst sehr jung organisiert seien, aber wenn sie standhalten, wird auch die Verhandlung ihre Genehmigung dazu geben.

Die Forderung wurde eingereicht am 11. Juni 1918. Am 18. Juni ließ die Direktion, ohne der Verbandsvertretung darüber Antwort zu geben, den Arbeiterausschuss rufen und auch den ehemaligen Vorsitzenden derselben. Der Herr erklärte, er sei nicht kompetent, die Arbeiter haben erklärt, diesen Arbeiterausschuss nicht anzuerkennen, und im übrigen haben die Arbeiter die Organisationsleitung damit beauftragt, die Sache in die Hand zu nehmen. Die Organisationsvertretung war aber so zert. und stellte sich am Freitag, den 21. Juni, bei der Direktion ein. In diesem Tage waren die Herren Direktoren nicht da oder anderweitig beschäftigt. Am Samstag, den 22. Juni, früh 8 Uhr, versuchte Gauleiter Schrenks und der Vorsitzende der Zahlstelle Landshut, Jakob Ostermeier, wieder vorstellig zu werden. Es gelang ihnen, die Wünsche der Arbeiter vorzutragen. Das Ergebnis der Bewegung war, wenn auch nicht alles erreicht werden konnte, anzunehmen. Die Direktion stand aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß dieses Sache des Arbeiterausschusses sei und nicht Sache des Verbandes. Wir und auch die Arbeiter dieses Betriebes waren und sind anderer Ansicht gewesen.

Weg auch der erste Ansturm ein harter gewesen sein, der Weg zum Weitermarschieren ist geebnet.

Nicht zu vergessen ist, daß ein unorganisiertes Kollege in der Verammlung ganz offen und frei sagte: Mit einem solchen Arbeiteraussch. wie wir haben, müssen wir uns schlagen. Einer davon sagte, daß er gar nicht gewußt hatte, daß er gewählt sei, obwohl er sich eigenhändig unterschreiben mußte. Die Leute hätten schon vor einem Vierteljahr zu dem zweiten Vorsitzenden (da der erste zurückgetreten war) gesagt, was es denn sei mit einer Lohnzulage? Da meinte dieser: Das hat noch Zeit, geht's halt selber hin. Also von einem solchen Ausschuss sollen wir uns verteidigen lassen? Nein, und wenn ich auch nicht organisiert bin, so weiß ich, daß unsere Interessen nur durch die Organisation verteidigt werden können. Inzwischen haben sich wieder Kollegen zur Aufnahme angemeldet, so auch dieser unorganisierte und 8-10 Mann, die bisher noch im gelben Lager waren. Selbst bei der Unterhandlung mit der Direktion, als Gauleiter Schrenks auf diesen unbillbaren Zustand dieses Arbeiterausschusses hinwies, sagte ein Herr Direktor ganz ironisch, wir haben ihn nicht gewählt, die Arbeiter hätten sich halt andere herauswählen sollen.

Die Zahl der Mitglieder ist inzwischen auf 40 gestiegen in diesem Betrieb. Ganz besonders tapfer zeigten sich die Frauen und die Kutscher. Letztere haben für Sonntagsfaktoren 3 Mk. erhalten.

Hoffen wir, daß die Mühlenarbeiter diesen, wenn auch den Verhältnissen noch lange nicht entsprechenden Erfolg nicht so leicht vergessen, und diejenigen Mühlenarbeiter in Bayern, die heute noch als indifferent einhergehen, mögen es sich gesagt sein lassen, daß sie nicht einzeln als schwacher Salm auf dem großen Aehrenfeld sich tummeln sollten.

Und kämpfst du um dein täglich Brot, indem dich zwingt die bitter Not, so schließe dich dem Ganzen an, verzage nicht und sei ein Mann. Denn was die nicht allein gelingt, nur die vereinte Kraft vollbringt. Und ernte nur, was du gesät, so will es die Solidarität!

† Lübeck. Auf Eingabe gewährte die hiesige Kunst- und Gewerbebehörde eine weitere Teuerungszulage von 4 Mk. pro Woche für alle Beschäftigten.

† München. Der Verband hat an die Mühlenbesitzer in München die Forderung gestellt, die Stammelöhne um täglich 1,50 Mk. zu erhöhen, unter Fortgewährung der Teuerungszulage. Die Vertreter der Parteien erklärten vor dem Gewerbeamt als Einigungsamt, sich einem einstimmigen Schiedsspruch zu unterwerfen. Dieser wurde dann in einer Sitzung am 4. Juli gefällt, und erhöhen sich die Stammelöhne ab 1. Juli für die Gangführer und Schaffer von 6,00 auf 7,50 Mk.; für Magazinier von 5,15 auf 7,00 Mk.; für Grubepuffer von 6 auf 7,20 Mk. für Hilfsarbeiter von 5,80 auf 7 Mk. hierzu die bisher gewährte Teuerungszulage. Die Ueberstunden und Sonntagsstunden wurden von 1,00 auf 1,21 Mk. erhöht.

† Mülhausen. Den Mühlenarbeitern wurde eine Zulage von 3 Mk. pro Woche bewilligt. Für Ueberstunden werktags 80 Pf., Sonntags 1 Mk.

Korrespondenzen.

Wiesbaden. Am 17. Juni sprach Kollege Schmitz in einer Mitgliedserversammlung über: Das Sinken des Geldwertes während des Krieges, unsere Arbeitslosen- und Streikunterstützungssätze und der freiwillige Höchstbeitrag. Nach den überzeugenden Ausführungen wurde einstimmig beschlossen, ab 3. Quartal 1918 seitens der Zahlstellenmitglieder den freiwilligen Höchstbeitrag zu leisten.

Walle. Am 8. Juli fand hier im „Englischen Hof“ eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Strauß sprach

über „Die wirtschaftliche Lage der Brauerei- und Mühlenarbeiter“. Einige Anträge wurden gestellt, an die Arbeitgeber neue, der Zeit entsprechende Forderungen einzubringen. Auch die Gewährung von Ferien an weibliche Arbeitnehmer soll dem Brauereiverein unterbreitet werden. Ferner ist es ein Wunsch aller Arbeitnehmer, daß für alle Beschäftigte die Teuerungszulage auch während der Krankheitszeit gezahlt wird. Der Wunsch, welcher durch einige Kollegen vertreten war, schloß sich den Forderungen an. Auch haben die beschäftigten Kollegen in der Mühle Hildbrand den Besitzern neue Forderungen überreicht. Beantragt wird auch, daß allen Arbeitern nach der Dienzeit ein Urlaub gewährt wird. Der allgemeine Wunsch der Frauen geht dahin, daß Sonntags um 6 Uhr Arbeitsschluss eintritt. Die Zahlung des Lohnes soll am Schluss der Woche vor 6 Uhr stattfinden. Da die Forderungen von Seiten des Verbandes schon seit einem Vierteljahr eingereicht sind und die Firma mit keiner Silbe geantwortet hat, so kann man die Empörung der Beschäftigten verstehen. Wir nehmen an, daß die Mühle Hildbrand, welche gute Abschlüsse gemacht hat, die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer verstehen wird und ihnen baldigst Bescheid erteilt. Für das zweite Quartal 1918 wird darauf der Geschäftsbericht gegeben. Die Einnahme der Zentralkasse beträgt 1787,25 Mk.; für Ausgaben am Orte wurden 1345,48 Mk. verausgabt; an die Hauptkasse wurden 441,82 Mk. abgeführt. Beachtet wurde hierbei der besonders hohe Krankenstand, welcher während der Sommerzeit noch nie so hoch war, als während des Krieges. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 4618,08 Mk. Der Vorsitzende ermahnte zum Schluss, für die weitere Ausbreitung des Verbandes tätig zu sein, damit bei der Lohnbewegung auch der letzte Unorganisierte gewonnen würde.

Hof i. B. Der Herr Braumeister und Direktor, Kaufmännischer und technischer Betriebsleiter der Aktienbrauerei Rehau bei Hof i. B. ist vom Aufsichtsrat der Brauerei entlassen worden. Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsführung sollen der Grund hierzu sein. In den Kreisen der hiesigen Brauereiarbeiter hat sich Herr Diebe kein gutes Andenken gesichert. Manche organisierter Kollege hatte unter seiner Autorität schwer zu leiden. Auf Vertreter der Organisation war er schlecht zu sprechen.

Hof i. B. Vor längerer Zeit war in der „Holzener Zeitung“ ein bombastischer Artikel zu dem 23jährigen Jubiläum des Braumeisters Diebe erschienen. Die Arbeiterschaft der Brauerei Rehau u. Oberried stand der Sache ziemlich feindselig gegenüber und sehr ganz öffentlich ist der Herr Diebe gegangen. Herr Diebe war stets gegen jede Lohnerbhöhung sowohl wie gegen jede soziale Verbesserung; für Kranke hatte er nur Spott. Nur für sich sorgte er, ist er doch in etwa 28 Jahren ein halber Millionär geworden. Mit den Arbeitern, die schon länger im Betrieb sind, sieht es anders aus; nun hoffen sie auf eine Besserung.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Betriebskonzentration. Die Bergbrauerei Ingolstadt ging in den Besitz der Brauerei Bürgerbräu über.

Die außerordentliche Generalversammlung der Schlegelbrauerei Bochum genehmigte den Erwerb der Brauerei Scharpenseel Bochum und in Verbindung damit eine Kapitalerhöhung um 1,6 Mill. Mark.

Die Brauerei Henninger Frankfurt a. M. übernahm das Malzkontingent des höchsten Brauhauses. Die Rundschau wird von der Brauerei Henninger beliefert.

Die Beratung der Biersteuervorlage in Bayern wurde bis zur Landtagssitzung im Herbst vertagt. Die Vorlage will das an das Reich zu zahlende Mehr an Ausgleichsbeiträgen von 36 Millionen Mark bringen und außerdem 75 Millionen Mark Mehreinnahmen für den Staat.

Brauereien in Polen waren im Jahre 1912/13 vorhanden, die 38 000 Tonnen Gerste verbrauchten. Die Zahl der Arbeiter in den Brauereien betrug 2708.

Neue Malzlöhne in Oesterreich. Für das neue Wirtschaftsjahr betragen die Malzlöhne in Oesterreich für je 100 Kilogramm Weizen 4,60, Roggen 4,30, Mais 4,80 und Gerste 5,20 Kronen unter Zugrundelegung einer Beschäftigung von 60 v. S. der Vermahlungsfähigkeit der Mühle. Bei Mehrbeschäftigung tritt ein entsprechender Abzug, bei Wenigerbeschäftigung ein Aufschlag hinzu.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Beitragsverhöhung. Der Verband der Böttcher beschloß auf dem vom 17. bis 21. Juni in Würzburg tagenden Verbandskongress auf Vorschlag des Vorstandes eine Erhöhung der Beiträge um 25 Pf. auf 85 Pf. In der Debatte wollte man über diesen Satz noch hinausgehen. Abgelehnt wurde, besondere Beiträge für Frauen und Jugendliche einzuführen, der Vorstand soll dies später in Erwägung ziehen. — Neu eingeführt wurde die Unterstützung invalider Mitglieder.

Im Gärtnerverband wurde die Beitragsverhöhung durch Abstimmung fast einstimmig beschlossen. Ab 1. August sind damit sämtliche Beiträge um 10 Pf. pro Woche erhöht.

Die Buchdruckerhilfsarbeiter beschlossen auf ihrem Verbandskongress vom 16. bis 20. Juni in Berlin die Erhöhung der Beiträge auf 40 Pf. bis 1 Mk. pro Woche, und zwar werden gezahlt bei einem Wochenverdienst bis 12 Mk.: 40 Pf., bis 15 Mk.: 50 Pf., bis 20 Mk.: 60 Pf., bis 25 Mk.: 80 Pf., bis 30 Mk.: 90 Pf., über 30 Mk.: 1 Mk.

Teuerungszulagen. Die Buchdrucker erzielten durch Verhandlungen mit Tarifamt eine Erhöhung der Teuerungszulagen um 10 Mk. pro Woche ab 1. August und um weitere 3 Mk. bis 5 Mk., je nach der Höhe des Lohnezustandes, ab 1. Dezember; ferner Erhöhung der Ueberstundenlöhne. Die Ueberstunden werden dann nach dem tatsächlichen Grundlohn plus 60 Proz. Aufschlag und den üblichen Stundenanschlüssen entrichtet. Die Teuerungszulagen betragen, je nach der Höhe des Lohnezustandes, für Gehilfen ab 1. August 25 Mk. bis 33,50 Mk. pro Woche, ab 1. Dezember 28 Mk. bis 38,50 Mk.; für Maschinenföhrer 22,50 Mk. bis 29,50 Mk., ab 1. Dezember 25,50 Mk. bis 34,50 Mk. — Gleichzeitig tritt ab 1. August eine Erhöhung der Druckpreise um 25 Proz., ab 1. Dezember um weitere 15 Proz. ein.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“ Techn. O. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Adolphstr. 273.

Diese Woche ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Umschreibung von vollgeklebten Mitgliedsarten.

Auf wiederholte Anfragen bringen wir hierdurch zur Kenntnis der Zahlstellenvorstände, daß die mit Marken vollgeklebten Mitgliedsarten an den Verbandsvorstand einzusenden sind. Dieser stellt dafür Mitgliedsbücher aus. Nur vollgeklebte Karten sind einzusenden. Soweit in Zahlstellen ohne Verbandsangestellten noch ungebrauchte Mitgliedsbücher vorhanden sind, so sind dieselben umgehend an den Verbandsvorstand einzusenden.

Diesemigen Zahlstellen, welche von der Einsendung der vollgeklebten Mitgliedsarten entbunden werden, erhalten noch schriftlichen Bescheid und nähere Anweisungen.

Der Verbandsvorstand.

Gingänge der Hauptkasse vom 8. bis 14. Juli.

Wuppigen 2,—; Ludenwalde 30,48; Greifswald 98,23; Eberwalde 109,99; Freienwalde 18,88; Wölkel 3,60; Frankfurt a. M. 4,50; Gera 830,73; Gerndro 22,42; Kronach 10,48; München 480,—; Chemnitz 865,05; Großhaupta-Gesellschaft Hamburg 58,50; Postabonnenten pro 2. Quartal 209,50; Brandenburg 72,58; Rathenow 28,84; Meignitz 19,25; Regensburg 468,64; Straubing 147,—; Landshut 708,78; Mühlhausen i. Th. 66,—; Kaufbeuren 250,70; Nürtingen 280,72; Göttingen 94,65; Herbst 27,75; Bremen 18,20; Worms 6,70; Raasdorf 2,70; Straßburg 980,07; Dresden 2748,22; Wilhelmshafen 33,97; Mainz 508,78; Elbing 52,70; Pfungstadt 225,21; Schwerin 204,28; Stendal 188,57; Lübeck 443,51; Mainz 2,70; Ogerdheim 111,84; Bochum 116,28; Hildesheim 185,48; Würzburg 10,80; München 7008,88; Finsterwalde 21,49; Cottbus 14,28; Guben 98,85 Mk.

Die Ueberzahlung vom 2. Quartal haben eingekandt:

Doberan, Freienwalde, Eberwalde, Greifswald, Ludenwalde, Dresden, Meignitz, Mühlhausen i. Th., Chemnitz, Herbst, Göttingen, Mainz, Lübeck, Regensburg, Straubing, Elbing, Schweinfurt, Wilhelmshafen, Straßburg, Schwerin, Bochum, Landshut i. B., Bremen, Ogerdheim, Neutlingen, Elm, Altenburg, Glöckau, Kulmbach, Stendal, Finsterwalde, Frankfurt a. O., Cottbus, Guben.

Materialverband.

Table with 6 columns: Zahlstelle, Mitglieder, 50-60, 70-80, 80-90, 90-100. Rows include Speier, Frankfurt a. M., Rathenow, Leipzig, Chemnitz, Landshut, Ludenwalde, Eberwalde, Greifswald, Heilbronn, Göttingen, Wilhelmshafen, Braunschweig, Lübeck, Stendal.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bernburg. Vorsitzender Thilo Urban, Größtger Str. 2. Kassierer Frau Lehmann, Schulstr. 10a. Trautwein. Franz Raver Köppl, Schützenstr. 6. Kassierer Johann Geuber, Auberg 8.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 20. Juli.

Stendal. 8 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Rastenburg. 8 1/2 Uhr: „Volksgarten“, Windmühlenstraße. Göttingen. 8 1/2 Uhr: „Felsenkeller“. Paderborn. 8 Uhr: „Zur Quelle“. Korb. 8 Uhr: „Zum großen Schoppen“ in Fahr. Weßem. 7 Uhr: „Fronprinz“.

Sonntag, den 21. Juli.

Dortmund. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Gumborn. Vorm. 9 1/2 Uhr: „Vereinslokal“. Frankfurt. Vorm. 10 Uhr: „Zum Nachlicht“. Gießen. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Weilmünster. 4 Uhr: „Goldgrube“, Völklinger Straße. Langensalza. 8 Uhr: „Oberer Felsenkeller“. Magdeburg. 3 Uhr: bei Popien, Berliner Straße 14.

Advertisement for Brauerei. Text: „Mittlerer des Krieges... Brauerei...“

Advertisement for Prima Brauerei. Text: „Prima Brauerei...“